

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

10. Februar 2016
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0252-IV.2/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2015 unter der Zl. 7426/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgen der Masseneinwanderung 2015-2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Maßnahmen zur Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 3:

Beim Asylgipfel am 20. Jänner d.J. wurde eine gemeinsame, zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden akkordierte Vorgangsweise in der Frage, wie der Flüchtlingsstrom und die Migration nach Österreich vernünftig und nachhaltig reduziert und wirksam geregelt werden soll, festgelegt. In deren Ausarbeitung haben alle befassten Ressorts, so auch das BMEIA, konkrete Vorschläge einfließen lassen.

Zu Frage 4:

Entwicklungszusammenarbeit ist von gegenseitiger Verantwortung und Verpflichtung gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund, dass Österreich Transit- und Zielland großer Flüchtlingsbewegungen ist, arbeiten wir mit den Partnerländern im Rahmen des Aufbaus funktionierender rechtsstaatlicher Strukturen auch im Bereich Migrations- und Asylpolitik, wozu neben anderen Maßnahmen auch der Abschluss neuer und die Umsetzung bestehender Rückübernahmeverträge gehören. Bei mangelnder Kooperationsbereitschaft

./2

- 2 -

muss über die Hilsgelder der Europäischen Union Druck auf die Hauptherkunftsländer der nicht anerkannten Asylwerber ausgeübt werden. Dies könnte etwa in Form einer Kürzung oder Einstellung der Zahlung von Hilsgeldern seitens der EU erfolgen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Fremdenpolizeiliche Maßnahmen und Angelegenheiten des Ein- und Auswanderungswesens fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 9:

Gemäß Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes (BGBI. I Nr. 11/2014), ist das BMEIA u.a. für Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung auf diesem Gebiet zuständig. Konkrete Maßnahmen und Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund werden aus dem Detailbudget 12.02.03 Integration finanziert. Für 2016 sind insgesamt Euro 37,227 Millionen budgetiert.

Bei der Budgeterstellung werden die aktuellen Bevölkerungsstatistiken der Statistik Austria herangezogen.

Was die Prognose hinsichtlich Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte betrifft, so geht das BMEIA von veröffentlichten Statistiken und Hochrechnungen des Bundesministeriums für Inneres (BMI) aus.

2016 sollen aus dem Detailbudget 12.02.03 insbesondere Deutschkurse und spezifische Integrationsangebote für Asylberechtigte, wie Orientierungs- und Starthilfe, finanziert werden. Diese Leistungen werden im Rahmen von Projekten durchgeführt, welche von Organisationen im Integrationsbereich umgesetzt werden.

Sebastian Kurz

Signaturwert	ArEodKqSssKv0diiZK7GmusYJgv7fi8goFAdfXihruH3lbddI9AGVbCQF296YvALoW SE2Mut7Mli6Lj8OiqDRMKM14SNh2Oe9Publ78jgheK1SQSX4ZNmuAqj8NZW2kGLbkpH njT10/T5vRCBwW15ZlgKxxObjhuRfkF5jDHQmY3ruW4EaqM1+rheIAVBtwkhOz/fOF VxEU3HDWPEx+H07QhU7iqA5GyPbIG0F/+ellQj+M5w0gaGwfxFc0ICH/DFP9peZtECL RQ5o49g/TY7Rz7ljDdly8ne7tUfYuyf/puHHcn8OMPsrxF6/jq9IJCc02S0Bv/kp WVgV6qg==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-10T18:16:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

